

Inhaltsverzeichnis

Nettetal: Einladung Rat, 13.09.2018..... 813

Kreis Viersen: Rücknahme Allgemeinverfügung über das Reiten im Wald in solchen Waldgebieten des Kreises Viersen, die in besonderem Maße für Erholungszwecke genutzt werden vom 22.03.2018..... 814

Bekanntmachung der Stadt Nettetal

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

zur 31. Sitzung des Rates
am Donnerstag, 13.09.2018, 18:00 Uhr
im Ratssaal Eingang A/C des Rathauses der Stadt
Nettetal, Doerkesplatz 11.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Mitteilungen der Verwaltung; hier: Haushalt des Kreises Viersen für das Jahr 2018, Genehmigung der Bezirksregierung
2	Beschlüsse aus den Fachausschüssen; hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Errichtung von Fahrradboxen und Informationstafeln an den Bahnhaltdepunkten Breyell und Kaldenkirchen
3	Ausschuss- und Gremienbesetzungen; hier: Bestellung von Mitgliedern und stellv. Mitgliedern für den Jugendhilfeausschuss
4	Bestellung von Vertreterinnen oder Vertretern in den Gesellschaftsversammlungen der städtischen Beteiligungen : hier Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen mbH und LTG Nettetal GmbH
5	Bestellung von Herrn Ralf Buttermann zur kommissarischen Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung
6	Bestellung von Herrn Christian Semrau zur Leitung der örtlichen Rechnungsprüfung
7	Weitere Fortentwicklung der Leitziele 2015+ und Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes
8	Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW
9	Haushalt und Haushaltsatzung für Jahr 2019 hier: Einbringung und Verweis zur Weiterberatung in den Fachausschüssen

10	Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung
----	---

Nichtöffentlicher Teil

11	Mitteilungen der Verwaltung; hier: Altersdiskriminierende Besoldung der Beamtinnen und Beamten
----	---

12	Beschlüsse aus den Fachausschüssen
----	------------------------------------

13	Personalangelegenheiten
----	-------------------------

14	Anfragen von Ratsmitgliedern gem. § 22 der Geschäftsordnung
----	---

Zu der öffentlichen Sitzung hat jedermann Zutritt.

Nettetal, 31.08.2018

gez. Wagner
Bürgermeister

Abl. Krs. Vie. 2018, S. 813

Bekanntmachung des Kreises Viersen

Der Landrat des Kreises Viersen als untere Naturschutzbehörde erlässt nachstehende

Allgemeinverfügung über die Rücknahme der Allgemeinverfügung über das Reiten im Wald in solchen Waldgebieten des Kreises Viersen, die in besonderem Maße für Erholungszwecke genutzt werden vom 22.03.2018

Die Allgemeinverfügung des Kreises Viersen über das Reiten im Wald vom 22.03.2018, bekanntgegeben im Amtsblatt Nr. 11 am 29.03.2018 wird hiermit gemäß § 48 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) zurückgenommen.

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG NRW i.V.m. § 58 Abs. 4 Satz 2 Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (LNatSchG NRW) und § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Viersen öffentlich bekannt gemacht und gilt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Viersen als bekannt gegeben und wird dann rechtswirksam.

Begründung:

Im verwaltungsgerichtlichen Verfahren, das bezüglich der sofortigen Vollziehung, die in der Allgemeinverfügung angeordnet wurde, angestrengt worden ist, haben sich Zweifel des Verwaltungsgerichts hinsichtlich der Rechtmäßigkeit ergeben. Im Rahmen der Ermessensausübung bin ich bei der Abwägung

der sich gegenüberstehenden Interessen zu dem Ergebnis gelangt, die Allgemeinverfügung aufzuheben. Damit wird dann auch nicht bis zu einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache eine unklare Rechtslage aufrechterhalten. Zudem wird hierdurch ermöglicht, dass der Kreis Viersen gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und den Reiterverbänden ein grenzüberschreitendes Reitwegekonzept erarbeitet, um auf diesem Wege ein geeignetes und ausreichendes Reitwegenetz sicherzustellen (§ 58 Absatz 8 LNatSchG NRW).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf erhoben werden. Die Anschrift lautet: Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf. Die Klage kann schriftlich beim Verwaltungsgericht eingereicht oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erklärt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Viersen, den 16.08.2018

Kreis Viersen
Der Landrat
im Auftrag
Heil

Abl. Krs. Vie. 2018, S. 814

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Viersen

- Amt für Personal und Organisation -

Rathausmarkt 3,

41747 Viersen

Tel.: (02162) 39 - 1755

E-Mail: amtsblatt@kreis-viersen.de

Erscheinungsweise: Alle 14 Tage

Topographisches Landeskartenwerk:

Vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung

des Landrats des Kreises Viersen

- Amt für Vermessung, Kataster und Geoinformation

Bezug: Inklusiv Versandkosten

Jahresabonnement: 48,00 EUR

Einzelabgabe: 1,20 EUR

Zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung

(Zu bestellen beim Herausgeber)

Kündigung: Nur zum Jahresende, sie muss bis

zum 31. Oktober beim Herausgeber vorliegen.

Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Dr. Andreas Coenen

Druck: Hausdruckerei Kreisverwaltung Viersen
